

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 2.02 der Stadt Warendorf für das Gebiet „Reichenbacher Straße/Breite Straße“ sowie des Entwurfs zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 15.04.2010 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf Nr. 2.02 für das Gebiet „Reichenbacher Straße/Breite Straße“ sowie den Entwurf zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.02 vom 12.01.2010, geändert am 15.04.2010, einschließlich seiner gestalterischen Festsetzungen und mit Begründung sowie der Entwurf zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22.01.2010, geändert am 15.04.2010, nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

vom 17.05. bis 18.06.2010

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Daten verfügbar:

- Planbegründungen mit Umweltberichten sowie
- Schallgutachten zum Bebauungsplan.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

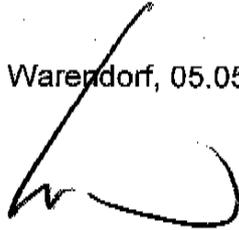
Die Bauleitplan-Entwürfe können auch im Internet unter www.warendorf.de eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen der Bauleitpläne sind in Übersichtsplänen vom 15.03.2010 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

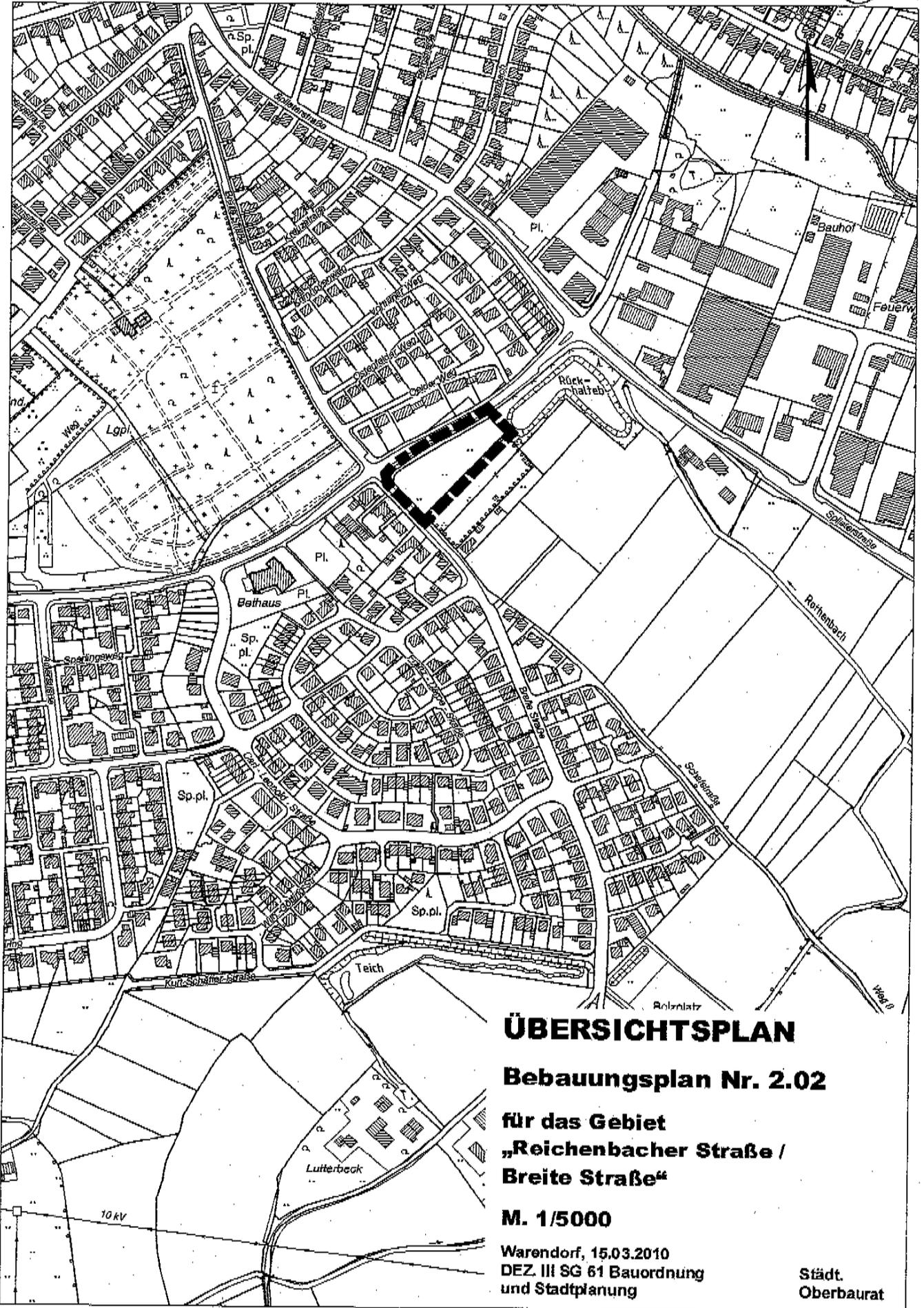
Das Plangebiet Nr. 2.02 wird von den Flurstücken Gemarkung Warendorf, Flur 23, Nrn. 950 und 951 gebildet.

Warendorf, 05.05.2010



Walter
Bürgermeister

Anlagen



ÜBERSICHTSPLAN

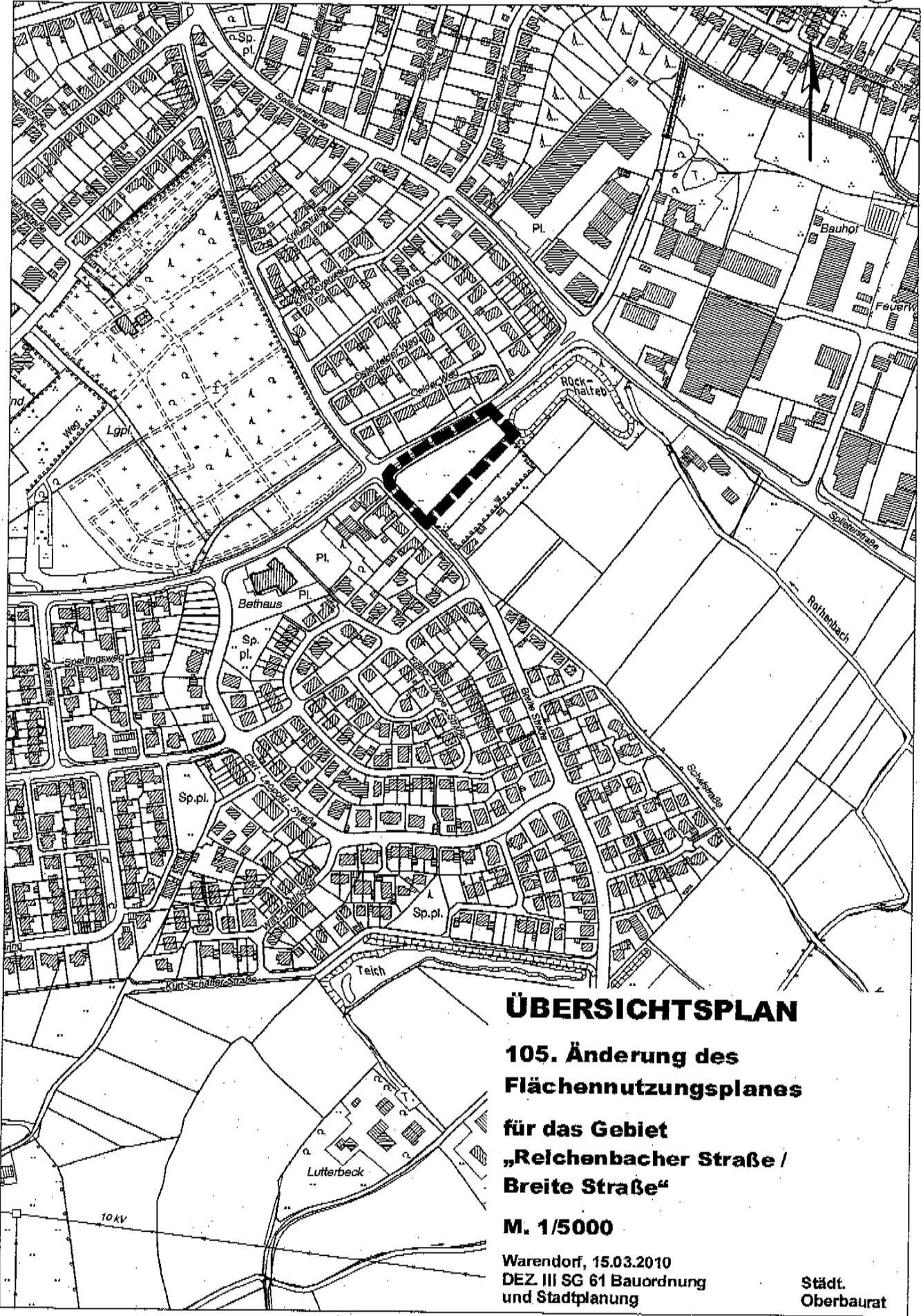
Bebauungsplan Nr. 2.02

für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Breite Straße“

M. 1/5000

Warendorf, 15.03.2010
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Städt.
Oberbaurat



ÜBERSICHTSPLAN

105. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Breite Straße“

M. 1/5000

Warendorf, 15.03.2010
DEZ III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Städt.
Oberbaurat